

<b>Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Borken</b>	
<b>Nummer der Bekanntmachung</b>	16/2026
<b>Datum der Bereitstellung</b>	27.03.2026



Borken, den 20.03.2026  
Zuständig: Frau Steverding

### **Bekanntmachung**

#### **Über die Benachrichtigung einer öffentlichen Zustellung**

Herrn Josef Schulze-Icking ist der Abgabenbescheid für die Grundbesitzabgaben 2026 vom 12.01.2026 zuzustellen.

Der Aufenthalt ist allgemein unbekannt, deshalb wird der Abgabenbescheid öffentlich zugestellt.

Der Abgabenbescheid kann auf meiner Dienststelle in Borken, Im Piepershagen 17, eingesehen und von dem Betroffenen in Empfang genommen werden. Es gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Veröffentlichung zwei Wochen vergangen sind.

#### **Rechtsgrundlage:**

§ 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV NRW S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung. Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Sofern der Bescheid eine Ladung zu einem Termin enthält, kann dessen Versäumung Rechtsnachteile zur Folge haben.

46325 Borken, 20.03.2026

Stadt Borken

gez. Nießing  
Erster Beigeordneter